



Anlaufstelle für Ausgegrenzte: Notfallzentrum des Inselspitals Bern

Foto: Ex-Press

Zwischen Albtraum und Trauma

Die medizinische Behandlung von Flüchtlingen bringt Schweizer Spitäler an die Grenzen ihrer Kapazitäten

Nadja Pastega

Bern Es war ein schreckliches Attentat. Ein 17-jähriger Flüchtling verletzte am Montagabend in einem Regionalzug bei Würzburg mit Axt und Messer fünf Menschen, zwei von ihnen lebensgefährlich. Experten sprachen von einem Amoklauf eines geistig Verwirrten, von einer Tat, bei der politische, religiöse und psychologische Faktoren zusammenkamen. Der Würzburger Oberbürgermeister forderte nach dem Blutbad in einem offenen Brief mehr psychologische Betreuung für die Asylsuchenden.

Noch liegt vieles im Dunkeln, die Ermittlungen zu den Tathintergründen dauern an. Klar ist: Flüchtlinge, die nach Europa kommen, sind oft schwer traumatisiert durch Krieg, Verfolgung, Flucht. Wie es genau um den gesundheitlichen Zustand dieser Menschen steht, ist bisher nicht systematisch erforscht.

Jetzt hat ein Ärzteteam des Notfallzentrums am Berner Inselspital erstmals in der Schweiz erho-

ben, unter welchen akuten und chronischen Gesundheitsproblemen Asylsuchende leiden. Ergebnis: 14 Prozent der Flüchtlinge, die das Berner Notfallzentrum aufsuchten, litten unter psychiatrischen Problemen. Nach chirurgischen Eingriffen und Infektionen waren psychische Störungen der häufigste Grund für eine Konsultation. Das ergab die Auswertung der Gesundheitsdaten von insgesamt 1653 Asylsuchenden im Alter ab 16 Jahren, die zwischen Juni 2012 und Juni 2015 den Notfall aufgesucht hatten.

Krankenkassen zahlen nicht für Dolmetscher

Eine Detailstudie zu Flüchtlingen aus dem Nahen Osten zeigt ein noch dramatischeres Bild. «Ein Drittel dieser Asylsuchenden, die bei uns vorstellig wurden, litt unter psychischen und psychosomatischen Problemen», sagt Aris Exadaktylos, Direktor des Unfallzentrums am Inselspital und Co-Autor der Flüchtlingsstudien. «Bei Flüchtlingen aus dem Nahen Osten ist das deutlich häufiger an-

zutreffen als bei Asylsuchenden aus anderen Ländern», die Ursachen seien meist Kriegserlebnisse, eine belastende Flucht sowie schwierige Lebensumstände in der Fremde. Laut Studie sind vor allem posttraumatische Belastungsstörungen verbreitet, aber auch psychiatrische Krankheiten wie Depressionen, psychosoziale Krisen und Psychosen.

Ein anderes Profil zeigte sich bei den Afrikanern. «40 Prozent dieser Patientengruppe haben unseren Notfall wegen medizinischer Probleme aufgesucht, vor allem Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, weitere 40 Prozent wegen Unfällen und Verletzungen durch körperliche Auseinandersetzungen», sagt Chefarzt Exadaktylos. Nur 5 Prozent der afrikanischen Asylbewerber litten an psychischen Problemen.

Mehr als 5000 Asylsuchende hat das Notfallzentrum des Inselspitals in den letzten zehn Jahren behandelt. Schweizweite Zahlen gibt es nicht. Auch die grossen Notfallzentren an den Unikliniken in Basel und Zürich führen keine Sta-

tistik zu Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Im Notfallzentrum des Inselspitals stieg die Zahl der Patienten aus dem Asylbereich in den letzten drei Jahren um 45 Prozent – von jährlich 456 auf 653. Die am häufigsten vertretenen Nationen waren Eritrea, Somalia, Syrien, Afghanistan und die Türkei. Insgesamt behandelten die Notfallärzte Asylbewerber aus 62 Nationen.

Oft werden Dolmetscher beigezogen, um sich überhaupt verständigen zu können. Diese Kosten

Die Top Fünf

Die häufigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen, die im Notfallzentrum des Inselspitals behandelt wurden:

1. Eritrea
2. Somalia
3. Syrien
4. Afghanistan
5. Türkei

Quelle: Inselspital

übernehmen die Krankenkassen nicht, das Notfallzentrum zahlt sie selber. Neben den sprachlichen gebe es auch «kulturelle Barrieren», sagt Exadaktylos: «Einem 25-jährigen Afghanen mit psychischen Problemen zu erklären, er müsse regelmässig zu einem Psychiater, ist fast unmöglich.»

Schweizweit fehlen rund 500 Behandlungsplätze

Dass immer mehr Flüchtlinge mit Traumatisierungen behandelt werden müssen, bekommen die psychiatrischen Kliniken zu spüren. Sie stossen an Kapazitätsgrenzen. «Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem», sagt Ulrich Schnyder, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsspital Zürich. «Es gibt in der Schweiz nicht genügend Behandlungsplätze für Flüchtlinge und Asylsuchende.» Unabhängig von der gegenwärtigen Flüchtlingskrise gehe man davon aus, «dass schweizweit etwa 500 Behandlungsplätze fehlen», so Schnyder. «Um diesen eklatanten Mangel zu beheben, müssten die Res-

ourcen erheblich aufgestockt werden», sagt Schnyder. Gleichzeitig müsse eine Lösung gefunden werden, um die damit verbundenen Dolmetscherkosten zu decken.

Am Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer in Zürich liegt die Wartezeit für eine Behandlung bei 6 bis 18 Monaten. Auch in der Abteilung für Transkulturelle Psychiatrie der Uniklinik Bern gibt es lange Wartezeiten. Man habe nun «den Durchlauf der Patienten erhöht und die Behandlungen verkürzt», sagt Oberärztin Agnes Meyer.

Das Gesundheitswesen sei ein wichtiger Ansatzpunkt, um Asylsuchende zu integrieren, sagt Notfall-Chef Exadaktylos. «Ärzte und Pflegefachpersonen geniessen in fast allen Kulturen einen hohen Stellenwert. Sie gelten als Instanzen und ersetzen in der Fremde oft die familiären Respektspersonen.» Sie könnten daher nicht nur für den Erhalt der Gesundheit eine Rolle spielen, «sondern auch für ein verbessertes Zusammenleben mit der lokalen Bevölkerung und die erfolgreiche Integration».

Er hat die Bevölkerung doch nicht erschreckt

Ein als Witz gemeinter Facebook-Eintrag führte zu einem jahrelangen Rechtsstreit. Jetzt wurde der angebliche Facebook-Droher freigesprochen

Zürich Späte Genugtuung für den angeblichen Facebook-Droher Robert D. Das Zürcher Obergericht, das ihn im November 2013 wegen Schreckung der Bevölkerung verurteilt hatte, kommt auf seinen Entscheid zurück und spricht den heute 26-Jährigen frei.

An seinem 22. Geburtstag stellte der damalige Gymnasiast folgenden Text auf seine Facebook-Seite: «FREUT SICH HÜT NIEMERT, DASS ICH GEBORE WORDE BIN ... ICH SCHWÖR,

ICH ZAHLSU ALLNE ZRUG!!! ES ISCH NÖD E FRAG VO DE HÖFLICHKEIT, SONDERN VOM RESPEKT UND EHRE. ICH VERNICHTHE EU ALLI, IHR WERDET ES BEREUE, DASS IHR MIR NÖD IM ARSCH KROCHE SIND, DENN JETZT CHAN EU NIEMERT ME SCHÜTZE ... POW!!!! POW!!!!»

Für Robert D. war der Facebook-Eintrag ein Witz. Doch eine Mitschülerin erschrak und infor-

mierte den Schulleiter. Dieser schaltete die Polizei ein. Aus dem Spass wurde für Robert D. bitterer Ernst.

Er musste für drei Wochen in Untersuchungshaft. Obwohl ihn ein psychiatrisches Gutachten als nicht gefährlich einstufte, leitete die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung ein. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte Robert D. im Dezember 2012 wegen «versuchter Schreckung der Bevölkerung». Das Obergericht Zürich be-

stätigte dieses Urteil. Neben einer bedingten Geldstrafe von 450 Franken musste Robert auch Verfahrenskosten in Höhe von rund 15 000 Franken berappen.

Der Freundeskreis gilt nicht als Bevölkerung

Für die entscheidende Wende sorgte das Bundesgericht. Die höchste Instanz hiess im April des letzten Jahres eine Beschwerde von Roberts Verteidiger Elias Hofstetter gut. Der Freundes- oder Bekann-

tenkreis, mit dem jemand in der realen oder virtuellen Welt verbunden sei, könne nicht als Bevölkerung gelten, argumentiert das höchste Gericht. Folglich könne auch der Tatbestand der «Schreckung der Bevölkerung» nicht erfüllt sein.

Nach diesem Rüffel aus Lausanne musste das Obergericht Zürich den Fall neu beurteilen. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids komme eine Verurteilung wegen «Schreckung der Bevölkerung»

nicht in Betracht, lautet das Verdikt in einem kürzlich veröffentlichten Urteil. Auch der Tatbestand der «versuchten Drohung» liege nicht vor. Robert wird vollumfänglich freigesprochen. Für die drei Wochen in Untersuchungshaft erhält er eine Genugtuung von 4200 Franken.

Robert D. wollte sich zum Fall nicht mehr äussern. Er habe mit der Angelegenheit abgeschlossen, teilt ein Mitarbeiter der Anwaltskanzlei mit. Simon Widmer